



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Aktuelles für Mitglieder

direkt

AUSGABE

30

25.07.2019

AK Gefahrgut informiert

Duldung für zweifache Verwendungsmöglichkeit von ASP-Behältern erneut verlängert

Das Thema Mehrfach-Zulassung und Mehrfach-Markierung von Packmitteln wurde in der Sitzung des UNSCETDG (UN-Sub-Committee of Experts on the transport of Dangerous Goods) abschließend diskutiert und positiv entschieden. In diesem Zusammenhang wurde auch klar gestellt, dass es keiner Anpassung der Definition von IBCs unter Kapitel 1.2.1 des ADR* bedarf, da kein Widerspruch für eine Mehrfach-Zulassung von IBCs/Verpackungen auf Basis bestehender Bauartprüfungen gesehen wurde. Der Eingang dieser Regelungen ins ADR wird jedoch nicht vor 2021 erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist eine „duale Verwendung IBC – Kiste“ (auf Basis bestandener Bauartprüfungen) national weiterhin gegeben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hatte hierzu eine Duldungsregelung bis 30.06.2019 vorgesehen.

In der Zwischenzeit ist vom Ministerium auch eine Multilaterale Vereinbarung (M 319) verfasst worden, welche aktuell noch nicht von einem weiteren ADR-Staat gegengezeichnet wurde. Laut Ministerium soll die Schweiz eine Zeichnung noch im August realisieren.

Aufgrund dieser Verzögerung wurde die bestehende Duldung ab 01.07.2019 verlängert und gilt befristet bis zur Gegenzeichnung der von Deutschland vorgeschlagenen Multilateralen Vereinbarung M319 durch eine Vertragspartei des ADR, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020. Die Veröffentlichung erfolgt im Verkehrsblatt erfolgt voraussichtlich im Heft 14 am

31.07.2019.

Bitte beachten Sie den Regelungsinhalt der aktuellen Duldung sowie auch der weiteren Regelungen, welche besagen, dass beide Zulassungsschilder sichtbar sein müssen, es wird dringend empfohlen, Klapp- oder Schiebeschilder abzumontieren.

* Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (dt.: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Kontakt

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Str. 2
10785 Berlin

Dipl.-Ing. Sandra Giern
Abfallbehandlung, Logistik, Sonderabfallwirtschaft
Tel.: +49 30 590 03 35-40
E-Mail: giern@bde.de